

Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät- eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kurzfassung

Im Auftrag des
Staatssekretariats für Migration SEM, Abteilung Integration

Projekt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (nationale Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit)

Heidi Stutz, Jolanda Jäggi, Livia Bannwart, Melania Rudin, Severin Bischof, Tanja Guggenbühl,
Thomas Oesch und Jürg Guggisberg

Bern, Januar 2016

Vorwort

Die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ – die Bundesbehörden und kantonalen Konferenzen der Bereiche der Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe sowie Migration und Integration – haben bezüglich des bildungspolitischen Ziels von Kantonen und Bund, die Quote der nachobligatorischen Ausbildungsabschlüsse der unter 25-Jährigen auf 95% zu steigern, prioritären Handlungsbedarf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geortet, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen. Diese Zielgruppen haben die Schule nicht in der Schweiz durchlaufen. Ein Teil dieser Zielgruppe weist ein erhöhtes Risiko auf, keine nachobligatorische Ausbildung zu schaffen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat dem Büro BASS im Rahmen eines IIZ-Projekts daher den Auftrag gegeben, eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen. Zweck der Bestandsaufnahme ist es, Hindernisse und Hürden im Zugang zur nachobligatorischen Bildung aufzuzeigen.

Die Bestandsaufnahme erlaubt einen quantitativen Überblick über die Zielgruppen, die über die Zeitspanne 2008 – 2013 in die Schweiz eingereist sind. Auch werden Verbesserungsmöglichkeiten, wie die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden kann, vorgeschlagen.

Die Studienresultate und Empfehlungen liegen in der Verantwortung der Autorenschaft. Die vom Büro BASS ausgearbeiteten Handlungsfelder und Empfehlungen betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten und somit unterschiedliche Behörden auf den verschiedenen Staatsebenen wie auch Partner aus der Wirtschaft oder Zivilgesellschaft. Der interinstitutionellen Koordination und Kooperation und somit der gemeinsamen Diskussion in den nationalen IIZ-Gremien kommt daher ein grosses Gewicht zu.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie wird das SEM die formulierten Empfehlungen zusammen mit weiteren Erkenntnissen und Empfehlungen aus anderen Studien oder Projekten in einem geeigneten interinstitutionellen Rahmen sichten und würdigen und gemeinsam mit seinen Partnern mögliche weitere Vorgehensschritte festlegen.

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Integration

I Ausgangslage und Auftrag

Die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) – Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Integrationsförderung – haben Ende 2012 Handlungsfelder für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern definiert und besonderen Handlungsbedarf geortet bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen, also die Schule nicht hier durchlaufen. Sie weisen ein erhöhtes Risiko auf, den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II) nicht zu schaffen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein. Dagegen wird das bildungspolitische Ziel des Bundes und der Kantone, bis 2015 die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II der unter 25-Jährigen auf 95% zu steigern, bei Schweizer/innen und Secondos wie Secondas erreicht.

Aufgrund des Handlungsbedarfs hat das Staatssekretariat für Migration SEM eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung dieser Zielgruppen in Auftrag gegeben. Die Bestandsaufnahme stellt zu folgenden Themen Informationen bereit:

1. **Quantitative Übersicht** (Grösse und Charakteristika der Zielgruppen, Verteilung auf die Kantone);
2. **Bildungsverläufe** und Identifikation von Personen, die vom Bildungssystem nicht erfasst werden;
3. **Kantonale Regelungen bzgl. Zugang** zum Bildungssystem und Angeboten an der Nahtstelle I;
4. **Kantonale Strukturen und Zuständigkeiten** für Integrationsprozess und Bildungsbeteiligung;
5. **Angebotene Massnahmen** (Akteure, Zuständigkeiten, Qualität und Wirksamkeit);
6. **Koordination und Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Akteuren.

Zweck der Bestandsaufnahme ist auch aufzuzeigen, wie die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden kann.

Da sowohl die Zielgruppen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr heterogen sind, wurde die Analyse stets nach den drei Zuwanderungswegen Asylbereich, Drittstaaten und Freizügigkeitsabkommen EU/EFTA (FZA) differenziert. Die Bestandsaufnahme stützt sich auf statistische Analysen zur Zielgruppe, auf eine Online-Befragung aller zuständigen Kantonsbehörden und auf eine Vertiefung der Situation über Fokusgruppengespräche in sechs ausgewählten Kantonen. Die Resultate dieser drei Untersuchungsansätze werden im Folgenden kurz skizziert und anschliessend in der Synthese zusammengeführt. Darauf basierend werden vom Studienteam Empfehlungen formuliert.

II Quantitativer Überblick über die Zielgruppe

Auch wenn die Zahlen im Detail schnell ändern, machen die statistischen Auswertungen verschiedene Punkte klar:

Neuzuzüge und Verbleib

Die Zuwanderung von 16- bis 24-Jährigen weist eine **hohe Dynamik** auf: Von den **jährlich 43'830 Neuzuziehenden**, die zwischen 2008 und 2013 durchschnittlich in die Schweiz kamen, waren 39% Kurzaufenthalter/innen L, 44% hatten bei der Einreise eine Aufenthaltsbewilligung B (sehr selten eine Niederlassungsbewilligung C) und 12% stellten ein Asylgesuch. Der Asylbereich macht also insgesamt nur einen kleinen Teil aus. Die meisten Späteingereisten kommen aus der EU/EFTA (Ausweis B 57%, Kurzaufenthalter/innen 77%). Ein erheblicher Teil der Neuzuziehenden bleibt nur für kurze Zeit. **Nach einem Jahr lebt nur noch gut die Hälfte der Späteingereisten in der Schweiz** (56%). Nach drei Jahren sind es noch 44%. Je nach Zuwanderungsgrund bleiben die Späteingereisten sehr unterschiedlich lange. Die Wahrscheinlichkeit, lange zu bleiben, ist insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen sowie bei Zuzug zum Partner oder der Partnerin sehr hoch. An nächste Stelle folgt der Familiennachzug zu den Eltern.

Bestand an Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt

Ende 2013 lag der Bestand an 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die späteingereist sind, bei **rund 54'000**. Die etwas mehr Frauen als Männer machen **6.5% der Gleichaltrigen** in der ständigen Wohnbevölkerung aus. Dies entspricht jeder 16. Person. Hinzu kommen 20'470 Kurzaufenthalter/innen L und 4'300 Asylsuchende N. Von den ständig hier lebenden Späteingereisten (Ausweise B/C/F) stammen 54% aus der EU/EFTA, 5% kamen ursprünglich über ein Asylgesuch und 41% sonst aus Drittstaaten. Die Hälfte lebt in den drei Kantonen Waadt, Zürich und Genf.

Unter den Zuwanderungsgründen ist in dieser Altersgruppe eine Ausbildung sehr wichtig: 40% sind aus diesem Grund in die Schweiz gekommen. Andere haben ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II bereits abgeschlossen. Der **Anteil** der Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt, die **keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II** abgeschlossen haben und auch keine Ausbildung absolvieren, **liegt bei gut einem Viertel**.

Zuwanderungsprofile

Die Profile der Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt unterscheiden sich je nach Herkunftsländergruppe stark:

- Aus den **Nachbarländern** kommt die Hälfte der Späteingereisten für eine Ausbildung, gut ein Drittel für eine Erwerbstätigkeit. Familiennachzug ist nicht sehr wichtig.
- Aus der **EU Süd** kommt die Hälfte zu Erwerbszwecken, ein Viertel wird von den Eltern nachgezogen. Ausbildungen und der Nachzug zu Partner oder Partnerin spielen eine untergeordnete Rolle.
- Bei der **übrigen EU/EFTA-Ländern** sind die Gründe ähnlich verteilt wie bei den Nachbarländern.
- Bei der Herkunftsländergruppe **Westbalkan/Türkei** dagegen wandern zu zwei Dritteln junge Frauen zu. Insgesamt vier Fünftel der Späteinreisenden dieser Länder ziehen zu einem Partner/einer Partnerin, der/die häufig bereits in der Schweiz lebt. 2% haben ein Asylgesuch gestellt.
- Aus den **übrigen OECD-Ländern** kommen vier Fünftel der Späteingereisten für eine Ausbildung in die Schweiz.
- Bei den **übrigen Nicht-OECD-Ländern** trifft dies ebenfalls für gut die Hälfte zu. Knapp ein Fünftel kommt über ein Asylgesuch und gut ein Fünftel im Familiennachzug, was teilweise wiederum mit dem Asylbereich zusammenhängt.

Charakteristika und Lebenssituation der Ausbildungslosen unter den Späteingereisten

Die grössten Gruppen von Späteingereisten ohne in der Schweiz anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II stammen aus der EU Süd, aus dem Westbalkan und der Türkei sowie aus den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Junge Frauen und Männer sind zu gleichen Teilen betroffen. Die Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II sind je ungefähr zur Hälfte Erwerbstätige und Nichterwerbstätige. Hier besteht jedoch ein markanter geschlechtsspezifischer Unterschied: Die Nichterwerbstätigen unter ihnen sind zu drei Vierteln Frauen. Die Ausbildungslosen konzentrieren sich insgesamt besonders in der Genferseeregion und allgemein in der Westschweiz. Tessin, Nordwestschweiz und östliche Landesteile dagegen sind weniger betroffen. Späteingereiste ohne Berufsabschluss leben häufig nicht mit den Eltern zusammen, teilweise wohnen insbesondere junge Frauen nach dem Zuzug zum Partner bei den Schwiegereltern oder haben bereits einen eigenen Haushalt. Von den ausbildungslosen jungen Frauen sind zwei Drittel verheiratet. Ein nicht unerheblicher Anteil hat bereits Kinder. Von allen ausbildungslosen Späteingereisten leben die meisten in Haushalten mit tiefen Einkommen.

Sozialhilfebezug

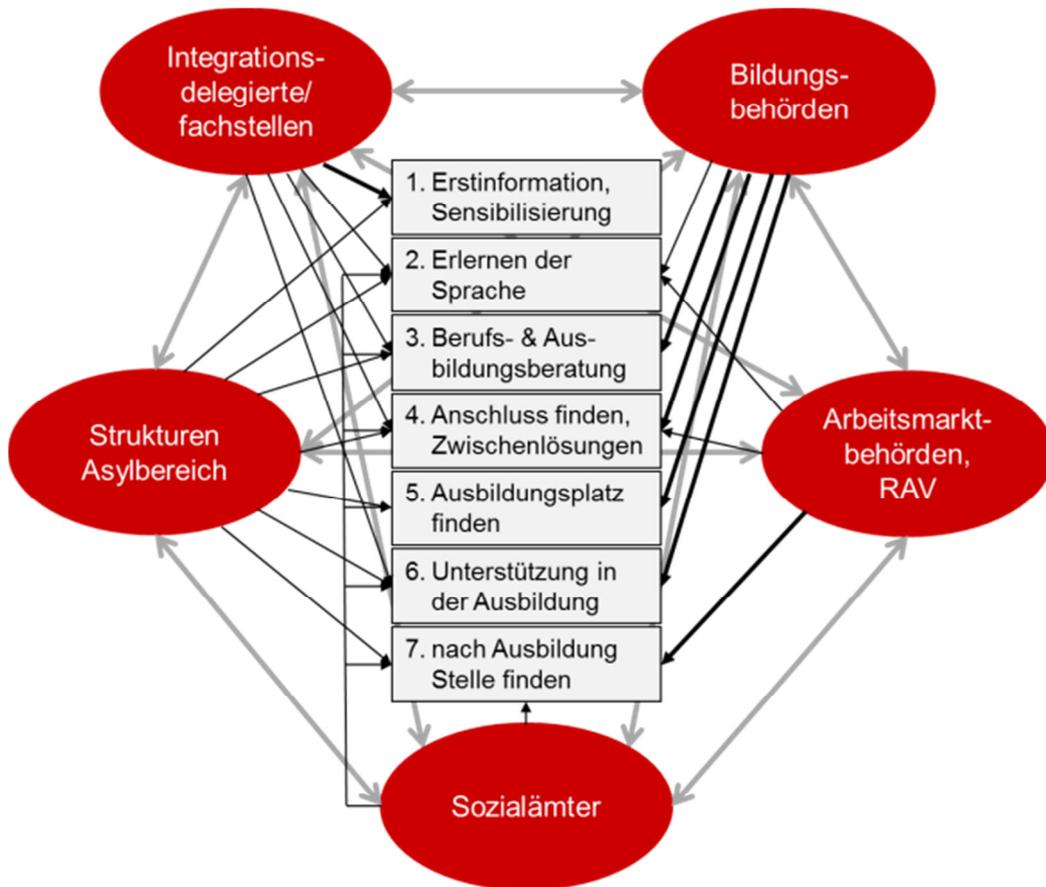
Aufgrund der verfügbaren Daten lassen sich keine genauen Sozialhilfequoten Späteingereister berechnen. In der betrachteten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen dürfte der Anteil aber noch kaum höher liegen als in der Gesamtbevölkerung. Die Probleme zeigen sich in der Regel erst später. Jene, die relativ kurz nach der Einreise Sozialhilfe beziehen, kommen **oft aus dem Asylbereich**. Von allen Herkunftsländergruppen liegen die afrikanischen Staaten (ohne arabischen Raum) an der Spitze. Mit einigem Abstand folgen Westbalkan/Türkei sowie EU Süd. **Rund die Hälfte** aller Sozialhilfebeziehenden unter den Spätzugereisten haben **keinen Abschluss auf Sekundarstufe II** und stehen auch nicht in einer Ausbildung. Mindestens ein Viertel ist erwerbslos, mindestens ein Fünftel nichterwerbstätig und sucht auch keine Arbeit - dies teils aus familiären, teils aus gesundheitlichen Gründen. Junge **Frauen** sind **häufiger** auf Sozialhilfe angewiesen als junge Männer. Über ein Drittel von ihnen hat bereits Kinder.

III Gesamtschweizerische Übersicht zu den Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Die wichtigsten Kompetenzen für die Bildungsintegration Spätingereister liegen auf der Ebene der Kantone. Es sind hauptsächlich fünf Behörden oder Stellen, die Verantwortung für die einzelnen Integrationschritte tragen (vgl. **Abbildung 1**). Neben den **Bildungsbehörden** sowie den **Integrationsdelegierten oder -fachstellen** sind auch die **Unterstützungsstrukturen im Asylbereich** aktiv sowie die **Arbeitsmarktbehörden** und die dort angegliederten Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (**RAV**) und teilweise auch die **Sozialhilfe** ausserhalb des Asylbereichs. Sie ist in vielen Kantonen auf Gemeindeebene organisiert, aber die kantonalen Sozialämter definieren die Rahmenbedingungen.

Die **dicken schwarzen Pfeile** symbolisieren, wer gemäss Regelstrukturen für welchen Schritt die **Hauptverantwortung** trägt. Dies sind in weiten Teilen die Bildungsbehörden, wobei am Anfang die Integrationsfachstellen die grundlegende Information übernehmen sollten und am Schluss die RAV für die Vermittlung der fertig Ausgebildeten in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es fällt auf, dass für den zweiten Schritt, das Erlernen der Sprache, keine klare Zuständigkeit der Regelstrukturen besteht.

Abbildung 1: Zuständigkeiten in den Kantonen



Darstellung BASS

Die Abbildung zeigt die **potenziellen Kooperations- und Koordinationsprobleme** auf, die real noch deutlich komplexer sind, weil bei jedem Integrationschritt zahlreiche Institutionen und Anbieter beteiligt sind. Angesichts der vielen nötigen Schritte bis zu einem Berufsbildungsabschluss von Spätingereister stellt sich zudem die Frage, wie die Übergänge von einem Schritt zum nächsten sichergestellt werden. Die **grauen Doppelpfeile**, welche die hauptbeteiligten Stellen und Behörden verbinden, deu-

ten deshalb die **Kooperations- und IIZ-Strukturen** an, die auch bei der Bildungsintegration Späteingereister verschieden ausgeprägt in den meisten Kantonen bestehen. Die Kompetenzen der beteiligten Kantonsbehörden sind je nach Bereich unterschiedlich stark vom Bund her gesteuert, und auch die Finanzierung der Aufgaben ist zwischen diesen zwei Ebenen und teilweise auch den Gemeinden verschieden aufgeteilt.

Ziel der vorliegenden Studie war, mehr herauszufinden über die Konkretisierung der Kooperations- und Koordinationsstrukturen in den Kantonen, aber auch über konkrete Aktivitäten und Massnahmen, Finanzierungsfragen, Organisation und Kooperation, Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. Daher wurden alle kantonalen Berufsbildungsämter, Gremien der Berufsberatung, Integrationsdelegierten, Asyl- sowie IIZ-Koordinator/innen, Sozialämter und Arbeitsmarktbehörden zu diesen Punkten befragt. Die wichtigsten Resultate:

Regelungen, Organisation und Koordination

Die Online-Behördenbefragung der kantonalen Behörden zeigt, dass die **Regelungen** im Bereich der Bildungsintegration Späteingereister in den meisten Kantonen weder komplett unklar noch komplett klar sind. Oft unterscheiden sie sich je nach Zuwanderungsweg (Asylbereich, Drittstaaten, EU/EFTA-Länder). Die **wichtigsten** involvierten Behörden sind aus weitgehend übereinstimmender Sicht die **Bildungsbehörden**, die **Berufsberatung** und die **Integrationsstellen bzw. -delegierten**.

Eine **einheitliche Anlauf- und Zuweisungsstelle**, welche späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote und Zwischenlösungen triagierte, existiert in den wenigsten Kantonen. Die **Zusammenarbeit** zwischen den involvierten Institutionen wird von den Befragten dennoch mehrheitlich positiv bewertet. Einschränkend wird wiederholt die Schwierigkeit genannt, ohne klare Zuständigkeiten zu kooperieren. Auch das Fehlen einer notwendig interdepartementalen Struktur der Zusammenarbeit wird moniert, sowie das Vergessen bestimmter Bereiche und Gruppen in den vorhandenen Strukturen. Vereinzelt wird auch erklärt, es finde keine Zusammenarbeit statt, weil sich niemand für die Gruppe der Späteingereisten zuständig fühle.

In kleineren Kantonen wird oft informell über direkte Kontakte zusammengearbeitet. Wo formelle Strukturen bestehen, erfolgt die Kooperation teils in grösseren und höher angehängten Netzen. Die Rolle der **klassischen IIZ-Gremien** ist in vielen Kantonen für dieses Thema unbedeutend, in einzelnen jedoch sind diese wichtige Initiatoren und Koordinatoren der Aktivitäten im Bereich der Bildungsintegration Späteingereister. Häufiger sind die bestehenden Kooperationsnetze hervorgegangen aus den Bemühungen, Bildungsintegrationsangebote an der Nahtstelle I, also beim Übergang in Berufsausbildung zu schaffen, nicht zuletzt das ebenfalls interinstitutionelle Case Management Berufsbildung.

Die **Rolle der Wirtschaft** wird häufig in ihrer Wichtigkeit betont, weil sie die Schnupper- und Ausbildungsplätze, Praktika und Vorlehrstellen zur Verfügung stellen muss. Jene, die sich inhaltlich äussern, tun dies überwiegend positiv die Bemühungen der Wirtschaft anerkennend, dies insbesondere in der Westschweiz. Sonst wird häufig das Engagement der Betriebe im Einzelfall gewürdigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass kleinere Betriebe mit betreuungsintensiveren Jugendlichen teilweise überfordert seien, weshalb einzelne Kantone Mentoringstrukturen schaffen, um sie zu unterstützen.

Information, Instrumente und Massnahmen

Die **Information** über die Wichtigkeit einer Ausbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie über die Möglichkeiten der Bildungsbildung erhalten Späteingereiste gemäss den befragten Behörden vor allem über **Wege, die Eigeninitiative voraussetzen**: Bei den Berufsberatungen, aber auch bei Bera-

tungsstellen für Ausländer/innen. Allerdings dürften bildungsfernere Gruppen und solche, die nicht unbedingt von einem Recht auf eine Ausbildung für sich ausgehen, auf diesem Weg kaum erreicht werden. Einige Kantone versuchen **Erstbegrüssungsgespräche** für das Thema zu nutzen. Erfahrungen dazu bestehen noch kaum. Integrationsvereinbarungen oder -empfehlungen dagegen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle.

Sprachprobleme werden bei grösseren Informationsveranstaltungen sowie im Asylbereich oft durch die Behörden mittels Übersetzung gelöst. Bei Einzelgesprächen im Rahmen der Regelstrukturen bleibt dies oft den Späteingereisten überlassen. Das über subventionierte Kurse **erreichbare Sprachniveau** entspricht häufig nur dank Ausnahmeregelungen dem, was für eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird, nämlich mindestens A2 für eine Attestausbildung und B1 bis B2 für eine mindestens dreijährige Lehre. Weitgehend gelöst wird das Problem für Jugendliche, die ein Integrations-Brückenangebot besuchen können. Generell besteht der Eindruck, dass viele, aber nicht alle Kantone die Wichtigkeit finanzierbarer Sprachkurse für Junge erkannt haben, die in der Schweiz eine Berufsausbildung absolvieren sollten. Es scheinen jedoch Einzelfalllösungen und nicht flächendeckende Regelungen zu dominieren, was mit Zugangsproblemen verbunden sein kann. Die Praxis dürfte auch ein Ausdruck davon sein, dass viele Behörden sich nicht bewusst sind, wie sehr nicht finanzierbare Sprachkurse als Bildungsbarriere wirken.

Die **weiteren Instrumente und Massnahmen** umfassen in allen Kantonen die Berufsberatung, die manchmal für Volljährige allerdings kostenpflichtig ist. Verbreitet sind auch in der Regel einjährige **Integrations-Brückenangebote**. Unter den spezifischen Angeboten sind (neben reinen Sprachkursen) mit Sicherheit die Integrations-Brückenjahre zahlenmässig die bedeutendsten. Hohe Schülerzahlen in den Integrations-Brückenangeboten weisen insbesondere die Kantone Bern, Basel-Stadt und Baselland, Fribourg, Aargau, Waadt und Zürich auf. Die Gesamtzahlen sind nicht völlig gesichert, belaufen sich aber jedenfalls auf über 1000 Jugendliche und junge Erwachsene.

Die **sonstigen Brückenangebote** sowie die **Motivationssemester SEMO** sind Späteingereisten nicht immer zugänglich: Häufig sind die Sprachanforderungen zu hoch und die Altersgrenzen zu tief. Auch im **Case Management Berufsbildung** sind Späteingereiste nicht häufig vertreten. Nur in wenigen Kantonen haben sie die Möglichkeit, einen anerkannten Schulabschluss nachzuholen. Viele kennen jedoch spezifische **Unterstützungsangebote während der Ausbildung** auf Sekundarstufe II wie Förderunterricht für Fremdsprachige, Sprachzusatzunterricht oder bei Attestausbildungen fachkundige individuelle Begleitung (FIB). Teilweise bestehen auch Coaching- und Mentoringprogramme, die mit Freiwilligen arbeiten. Ein verlässlicher Überblick über die Zahl der von den Massnahmen Erreichten existiert nicht. Zur Qualität und Wirksamkeit der Massnahmen äussern sich die befragten Behörden nur ausnahmsweise.

Bei der **Finanzierung** der Massnahmen der Bildungsintegration Späteingereister stammen die grössten Gesamtsummen aus dem Bildungsbudget von Bund und Kanton sowie aus den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP. Danach folgt die Sozialhilfe. Dort kann allerdings das Problem bestehen, dass der Leistungsbezug sich negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirkt. Sehr deutlich wird, dass das Stipendienwesen kaum mithilft, die Bildungsintegration Späteingereister zu bewältigen.

Institutionelle Verankerung und schlecht erreichte Gruppen

Bei ihrer Beurteilung der **institutionellen Verankerung** der Bildungsintegration Späteingereister geben ausser den IIZ-Koordinator/innen alle befragten Kantonsbehörden mehrheitlich an, das nötige Fachwissen sei bei ihnen (eher) vorhanden und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen klappe. Noch eine knappe Mehrheit bewertet die Beratung und Begleitung der

Betroffenen sowie die Klarheit der Zuständigkeiten und Kompetenzen (eher) positiv. Rund die Hälfte schätzt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie die personellen Ressourcen als (eher) gut ein. Dagegen geht die Mehrheit davon aus, das Anliegen der Bildungsintegration von Spätingereisten sei kaum breit verankert. Als klarer Schwachpunkt resultiert das Fehlen einer klaren Strategie sowie einer systematischen Erfassung und Abklärung des Ausbildungsbedarfs.

Schlecht erreichte Gruppen sind die über Altersgrenzen oft ausgeschlossenen 22- bis 25-Jährigen, zudem Kurzaufenthalter/innen L und Sans Papiers, aber auch Spätzugereiste, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen oder zu einem Partner/einer Partnerin zuziehen. Erhöhte Schwierigkeiten zeigen sich bei Spätingereisten mit Kindern. Die höchste Anzahl gut Erreichter weisen umgekehrt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf. Auch die Einschätzung, Spätingereiste ohne finanzielle Mittel würden durchaus erreicht, ist unter den Befragten weit verbreitet.

Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschläge

Etliche der befragten Behörden sind in ihren Kantonen in **Reformvorhaben** zur besseren Bildungsintegration Spätingereister involviert. Verschiedene Kantone sind also daran, ihre Strukturen und Angebote den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Häufig stehen solche Initiativen im Kontext der Kantonalen Integrationsprogramme KIP. Genannt werden am häufigsten übergreifende Arbeitsgruppen, Koordinations-, Strategie- und Optimierungsdiskussionen. Konkrete Projekte betreffen einerseits eine bessere Begleitung vor und während der Ausbildung und andererseits Massnahmen für die Älteren der Zielgruppe, die von den bestehenden Massnahmen ausgeschlossen sind.

Die Behörden sehen unter den **individuellen Voraussetzungen** der Spätingereisten im Hinblick auf eine erfolgreiche Bildungsintegration vor allem fehlende Sprachkenntnisse und die Unkenntnis des Schweizer Bildungssystems als Herausforderungen. Eine grosse Hürde sind fehlende Schulbildung und Unkenntnis des lateinischen Alphabets. Genannt werden auch Anpassungsschwierigkeiten. Eine wichtige Rolle im förderlichen oder hinderlichen Sinn spielen die Familie und die soziale Verankerung. Klare Hypothesen sind schwierige psychosoziale Situationen und Gesundheitsprobleme sowie finanzieller Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen.

Unter **Lücken und Handlungsbedarf** nennen die Behörden Mängel bei der Information und Sensibilisierung, das Fehlen spezifischer Sprachkurse für diese Gruppe, hohe Sprachanforderungen der Ausbildungen, das Einräumen von zu wenig Zeit für den Übergang, eine ungenügende Anzahl Plätze in Sprachkursen und integrativen Brückenangeboten sowie Leistungsabbau im Rahmen von Sparprogrammen. Weitere erwähnte Schwachpunkte sind ein ungenügendes Talentmanagement, fehlende Begleitung der Spätingereisten auf dem Weg in eine Berufsausbildung, die schwierige Finanzierung einer Ausbildung, aus strukturellen Gründen verlorene Zeit, unklare Zuständigkeiten, fehlende Anlauf- und Koordinationsstellen sowie Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland. Vielfach fehlen zudem Passarellen in die Berufsbildung für Erwachsene. Auch rechtliche Bestimmungen können Barrierewirkung haben und wiederholt wird moniert, die Wirtschaft ziehe bei der Bildungsintegration dieser Gruppe nicht mit.

Verbesserungsvorschläge machen die Befragten oft bezüglich der Erfassung des Ausbildungsbedarfs und der Information. Es wird teilweise vorgeschlagen, die Mittel der Berufsberatung für diese Gruppe stärker zu nutzen. Weitere Punkte sind ein rasches Erlernen der Sprache zu ermöglichen, die Sprachanforderungen der Ausbildungen zu flexibilisieren, den jungen Spätingereisten wenn nötig mehr Zeit einzuräumen für den Übergang, sie auf dem Weg enger zu begleiten und die Unterstützung während der Ausbildung fortzusetzen. Um mehr Gruppen zu erreichen, wird als notwendig erachtet, flexiblere Berufsausbildungen zu ermöglichen. Zudem wird vorgeschlagen, die Migrationsbevölkerung

stärker mit einzubeziehen, die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsfinanzierung zu lösen und unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden. Es wird verlangt, die Zuständigkeit der Regelstrukturen rechtlich festzuschreiben, vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und zur Validierung bestehender Berufserfahrungen einzuführen, gesetzliche Beschränkungen und Zugangshindernisse sowie Altersgrenzen aufzuheben, bessere Bildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene zu schaffen und eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

IV Vertiefte Analyse in sechs Kantonen

In je einem Fokusgruppengespräch pro Kanton wurde mit den hauptbeteiligten Akteur/innen der vorgesehene Weg rekonstruiert, der für ausbildungslose Späteingereiste vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Absolvieren einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und zum anschliessenden Übergang in den Arbeitsmarkt führt. Das Ziel war dabei, die Instrumente und Massnahmen mit ihren Stärken und Schwächen genauer zu analysieren und Lücken und Stolpersteine, aber auch förderliche Aspekte auf diesem Weg zu identifizieren. Einbezogen wurden **Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Luzern, Schaffhausen und Waadt**.

■ **Erstkontakt und Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Während im Asylbereich praktisch immer ein Erstkontakt besteht, ist dies bei den anderen zwei Zuwanderungswegen (EU/EFTA oder Drittstaaten) bisher nicht systematisch der Fall. Der Kanton Luzern und ab 2015 auch Basel-Stadt und Bern kennen flächendeckende Erstbegrüssungsgespräche. In keinem Kanton jedoch wird in diesen Gesprächen die Ausbildung bei unter 25-Jährigen konsequent zum Thema gemacht. Luzern vermittelt jedoch 16- bis 21-Jährige ohne Arbeitsvertrag und ohne Berufsabschluss mit einem konkreten Beratungstermin an eine Integrationsfachstelle. Integrationsvereinbarungen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle. Die involvierten Fachleute sehen bei der Erfassung in allen Kantonen noch **Handlungsbedarf**.

■ **Erlernen der Lokalsprache:** Im Asylbereich werden an den Asylunterkünften Sprachkurse angeboten, aber unterschiedlich früh und konsequent. Alle Vertiefungskantone kennen auch Alphabetisierungskurse. In Fribourg und der Waadt setzen schon an den Asylzentren auch Intensivsprachkurse ein. Schaffhausen und Luzern achten darauf, junge Asylsuchende schnell in umfassendere Bildungsprogramme zu integrieren und den Spracherwerb in diesem Rahmen zu ermöglichen. Es handelt sich um eine Vorstufe der anschliessend besuchbaren Integrations-Brückenangebote. Teilweise sind die Plätze knapp. Dies gilt auch für die subventionierten Sprachkurse für sonstige Späteingereiste aus Drittstaaten oder EU/EFTA-Ländern. Mitunter fehlen Intensivsprachkurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an eine Ausbildung suchen. Für jene, die Integrations-Brückenangebote besuchen, löst sich das Problem dort. Aber jene, die dafür die Altersgrenze überschritten haben oder keine Ganztagesverpflichtung eingehen können, haben diese Möglichkeit nicht. Eine einfache Lösung hat hier der Kanton Fribourg gewählt. Er öffnet seine Sprachkurse an der Berufsfachschule sowie im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sommerliche Intensivsprachkurse für alle. Der selbst zu zahlende Preis für die Sprachkurse hat in den zwei Westschweizer Kantonen symbolischen Charakter. In Schaffhausen, Luzern und Basel-Stadt dagegen stellt er trotz Subventionierung eine **hohe Hürde** dar.

■ **Einfädeln ins Bildungssystem:** Wie aktiv die involvierten Stellen versuchen, Späteingereiste in eine nachobligatorische Ausbildung zu integrieren, unterscheidet sich stark. Die am weitesten entwickelten Gesamtsysteme der Bildungsintegration haben Schaffhausen, Fribourg und Luzern, welche die Aufgabe recht unterschiedlich lösen. Schaffhausen und Luzern haben eine zeitlich flexible Übergangphase realisiert, die über alle Zuwanderungswege hinweg durch das Hintereinanderschalten von zwei Angeboten realisiert wird, denen konsequent alle in Frage kommenden Jungen zugewiesen werden. Dieses Vorgehen erscheint recht erfolgreich. Luzern lässt allerdings nur bis 21-Jährige zu. Dieser grössere Kanton verfügt über ein Triageportal namens «Startklar», das allen Jugendlichen am Anfang und auch bei Schwierigkeiten an späteren Übergängen offensteht, und das einzige speziell auf Junge ausgerichtete RAV der Schweiz. Fribourg setzt auf die Plattform Jeunes. Diese funktioniert wie die Triagestelle in Luzern als Anlauf- und Vermittlungsstelle auf dem ganzen Weg bis zum Ausbildungsabschluss. Das Integrations-Brückenangebot kann sicher ein Jahr, im Bedarfsfall auch zwei Jahre besucht werden. Die Abbruchquote ist auch hier tief. Fribourg bietet weiteren Sprachunterricht

während der Ausbildung an, um einen frühen Ausbildungseintritt zu erleichtern und die Übergangsphase nicht zu lang werden zu lassen. Die weiteren Vertiefungskantone Basel-Stadt, Bern und die Waadt verfügen ebenfalls über ausgebaute Massnahmen und Strukturen, aber nicht über ein durchgängig greifendes Gesamtkonzept der Bildungsintegration Späteingereister. Gerade die Waadt hat an sich ein sehr innovatives System der Bildungsintegration. Aber es erreicht Späteingereiste bislang schlecht und ist ungenügend auf ihre Integrationsbedürfnisse ausgerichtet.

■ **Rolle der Berufsberatung:** In Luzern und der Waadt sind die Berufsberatungen zentrale Akteure und treibende Kräfte bei der Bildungsintegration von Späteingereisten. In beiden Fällen sind Abklärungs- und Triagestellen sowie das Case Management Berufsbildung dort angehängt, sie sind innovativ und mit den übrigen involvierten Stellen gut vernetzt. In Fribourg ist die Berufsberatung ein aktiver Akteur unter anderen und Teil der als Netzwerk aufgebauten Plattform Jeunes. In den übrigen Vertiefungskantonen stehen derzeit Einzelberatungen im Vordergrund. Teilweise bestehen im Asylbereich noch separate Berufsberatungsstrukturen, die jedoch hauptsächlich in Programme verweisen, die in der Regel nicht zu einem Berufsabschluss führen. Wo einheitliche Abklärungs- und Triagestellen bestehen, lässt sich eine Tendenz beobachten, Junge des Asylbereichs aus den Speziallösungen herauszunehmen und in die allgemeinen Strukturen zu integrieren.

■ **Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Validierung bestehender Berufserfahrungen:** Praktisch alle an den Gesprächen teilnehmenden **Fachleute äussern sich negativ zum heutigen System** und sehen darin eine unnötige Erschwernis für Späteingereiste. Die Anerkennungsentscheide dauern zu lang, und wenn die Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt sind, gibt es kaum angepasste Passarellen, die erlauben, die bestehenden Lücken gezielt zu schliessen. Eine Validierung bestehender Berufserfahrungen sei in zu wenigen Bereichen möglich und die Verfahren seien im Vergleich zu einem gewöhnlichen Lehrabschluss abschreckend anspruchsvoll.

■ **Übergreifende Steuerung der Angebote:** Die mit Ausnahme des kleinen Schaffhausen in allen Vertiefungskantonen bestehenden Triagestellen basieren nicht nur auf ämter-, sondern auch departementsübergreifender Kooperation und Angebotssteuerung. Der grosse **Vorteil dieser institutionalisierten Netzwerke** ist, dass sie nicht nur Doppelspurigkeiten und das Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten abgebaut haben, sondern auch über den nötigen Grundkonsens verfügen, um **flexibel auf Entwicklungen zu reagieren**, zu lernen und neue Erkenntnisse zu integrieren. Zwar fehlten zum Erhebungszeitpunkt aufgrund der schnell steigenden Nachfrage vielerorts Plätze in den Bildungsintegrationsangeboten. Doch der Grundsatz, dass das Angebot sich der Nachfrage anpassen soll, ist in den Kantonen mit einer Gesamtstrategie breit abgestützt. Und die Bemühungen, ihn zu realisieren, waren mehrheitlich sehr deutlich spürbar.

■ **Rolle von Zwischenlösungen nach den Brückenangeboten:** Wer den Sprung in eine Lehre oder weiterführende Schule nicht schafft, hat manchmal noch die Möglichkeit, ein Motivationssemester SEMO zu besuchen oder eine Vorlehre, die maximal ein Jahr dauern kann und wie eine Lehre mit Schulbesuch verbunden ist. Beides dokumentiert, dass oft zusätzliche Zeit zum Bewältigen des Übergangs benötigt wird.

■ **Suche nach einem Ausbildungsplatz:** Wer ein Integrations-Bildungsangebot besucht oder sonst eine Zwischenlösung absolviert, wird dort unterstützt bei der Lehrstellensuche. Sonst sind primär die Berufsberatungen zuständig, in den Westschweizer Kantonen die Triagestellen. Im Asylbereich bestehen oft noch zusätzliche Unterstützungsstrukturen, teilweise hilft auch ein RAV oder ein Mentoring-Programm. Zusammenfassend besteht an diesem Punkt genügend Unterstützung - fraglicher ist, ob alle den Zugang dazu finden. Generell führt der Weg häufig über Schnupperlehren, Praktika und Vorlehren, gerade bei Personen, die nicht die üblichen Schweizer Bildungskriterien erfüllen. Das erreichte

Sprach- und Schulniveau - und nicht fehlende Intelligenz, wie verschiedene Fachleute betonen - begrenzt die Möglichkeiten und bewirkt, dass oft nur eine zweijährige Attestausbildung in Frage kommt.

■ **Unterstützung während der Ausbildung:** In den beiden Westschweizer Kantonen sowie in Basel-Stadt ist die weitere Unterstützung von fremdsprachigen Lehrlingen während der Ausbildung selbstverständlich, erfolgt über die Berufsfachschulen und ist gut ausgebaut. Im Kanton Bern ist das Angebot den einzelnen Schulen überlassen. Dagegen wurde der Deutschzusatzunterricht in Luzern und Schaffhausen aus Spargründen abgeschafft. Die Gesamtstrategie umfasst also in diesen zwei Kantonen die Ausbildungsphase nicht mit, was die Gesamtphase von Übergang und Ausbildung tendenziell verlängert. Die Fachleute sind sich einig, dass eine gute Unterstützung nicht nur die Erfolgschancen in der Ausbildung erhöht, sondern dass davon auch abhängt, wieweit die Ausbildungsbetriebe bereit sind, Fremdsprachigen eine Lehrstelle anzubieten.

■ **Hilfe beim Übergang in den Beruf:** Hier sind primär die RAVs zuständig, die bei diesem Schritt für alle Gruppen spezielle Unterstützung und auch Trainingsprogramme und Praktika anbieten. Teilweise bleiben langfristig angelegte Coaching- und Begleitangebote für die betreuten Jungen auch bei diesem Schritt zuständig. Basel-Stadt und Luzern kennen zusätzlich spezielle Coaching-Projekte für den Übergang der Nahtstelle II. Weitere Unterstützungsstrukturen bestehen meist für den Asylbereich. Es ist oft nicht einfach, mit einer Attestausbildung eine Stelle zu finden, und das Lohnniveau bleibt tief. Spätere Möglichkeiten, einen höheren Abschluss schrittweise nachzuholen, bleiben daher wichtig. In diesem Punkt aber wird das Schweizer Berufsbildungssystem von vielen Fachpersonen, die sich dazu äussern, als zu unflexibel erachtet. Es erscheint ihnen in der Realität Späteingereister sehr schwierig, diesen Weg zu gehen.

V Synthese zu den Hauptgruppen der Späteingereisten ohne anerkannten Bildungsabschluss

Die Studie zeigt, dass Späteingereiste ohne anerkannten Berufsabschluss keine einheitliche Gruppe sind. Vielmehr gibt es mindestens drei **spezifische Hauptgruppen, die sich stark unterscheiden** und im Hinblick auf die Bildungsintegration auch **verschiedene Voraussetzungen** mitbringen:

Junge aus der EU Süd, insbesondere aus Portugal

Diese Späteingereisten kommen aus Ländern mit einem grossen Anteil nicht formell qualifizierter Berufsleute. Für sie ist nicht selbstverständlich, dass der Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Bedeutung haben kann. Sie sind zur Hälfte für eine Arbeit in die Schweiz gekommen, ein Viertel wurde von den Eltern nachgezogen, ein weiterer Zehntel vom Partner oder der Partnerin. Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in den Herkunftsländern werden viele von ihnen nicht freiwillig zurückkehren. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

■ **Grenzen der Integrationspolitik:** Personen mit dem Zuwanderungszeck Erwerb verlieren bei Stellenverlust auch die Aufenthaltsbewilligung. Viele Kantone vermeiden daher grössere Bildungsinvestitionen für diese Gruppe. Gleichzeitig kommt die grösste Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluss auf diesem Weg.

■ **Fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Da unter dem Abkommen zur Personenfreizügigkeit die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde in den meisten Kantonen eine rein administrative Routine ist, wird der für die Aufenthaltsbewilligung unwesentliche Bildungsstand nicht erfragt. Schriftliche Informationen werden meist abgegeben, das Thema nachobligatorischer Bildungsabschlüsse wird darin aber in der Regel nicht vertieft. Zudem kommen Fremdsprachige aus bildungsfernen Milieus mit schriftlichen Informationen oft nicht zurecht.

■ **Unwissen, wie man sich im Schweizer Bildungssystem bewegt:** Das Schweizer Bildungssystem und insbesondere die duale Berufsbildung sind frisch Zugewanderten fremd. Sie wissen oft auch nicht, ob ihnen in der neuen Heimat Ausbildungen offenstehen. Eine besondere Schwierigkeit ist für sie die Lehrstellensuche.

■ **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Die Neuzuwandernden sind in aller Regel nicht Personen, die von Sozialhilfe oder RAV in ihrer beruflichen Orientierung begleitet werden. Sie haben dadurch auch nicht Zugang zu den Integrationsmassnahmen dieser Institutionen, sondern müssen sich primär selber zurechtfinden. Darauf sind die Unterstützungsstrukturen aber oft nicht ausgerichtet.

■ **Haupt Herausforderung ist die Sprache:** Diese Jugendlichen sind nicht kulturfremd und haben meist Kontakte zu Landsleuten in der Schweiz. Sie haben keine ausgeprägten Schwierigkeiten, sich zu integrieren. Zudem sind sie in einem ähnlichen Schulsystem ausgebildet worden, auch wenn gerade Späteingereiste aus Portugal teilweise schulische Defizite aufarbeiten müssen. Die Haupt Herausforderung ist für sie das Erlernen der Lokalsprache bis zu einem Niveau, das eine Berufsausbildung möglich macht.

Zum Partner zuziehende junge Frauen aus Drittstaaten, insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei

Eine Arbeitsbewilligung erhalten in aller Regel nur qualifizierte Personen aus Drittstaaten. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss ziehen praktisch nur im Familiennachzug zu (und als Asylsuchende, vgl. unten), wobei dies beim Nachzug zu qualifizierten Eltern kaum je zu bleibender Ausbildungslosigkeit führt. Anders sieht es beim Familiennachzug zu einem Partner (und in dieser Altersgruppe wesentlich seltener zu einer Partnerin) aus. Dies ist eine in diesem Alter relativ häufige

Form der Zuwanderung in grössere bereits in der Schweiz lebende Migrationsgruppen. Die hier lebenden Ehepartner der jungen Frauen kommen selber häufig aus bildungsfernen Familien und leben noch mit den Eltern zusammen, weil das eigene Einkommen für ein selbständiges Leben als junges Paar nicht ausreicht. Es ist in Paaren einerseits nur schon aus ökonomischen Gründen üblich oder zumindest ein Ziel, dass beide arbeiten. Andererseits kann es ein Statussymbol sein, dass die Frau nicht arbeiten muss. Die jungen Paare haben häufig früh Kinder. Wie aufgezeigt, ist die Bleibewahrscheinlichkeit dieser jungen Frauen sehr hoch, und ihre sprachliche, gesellschaftliche und Bildungsintegration ist auch wichtig im Hinblick auf die Bildungschancen ihrer Kinder. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

- Die **fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs** und die damit verbundene fehlende Information und Sensibilisierung betrifft auch sie. Je nach Kanton und Nationalität des Partners findet zwar ein Integrationsgespräch statt, und es wird vielleicht sogar eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Aber auch mit diesen Instrumenten werden die zu einem Partner zuziehenden jungen Frauen kaum konsequent auf eine Bildungsintegration hin orientiert.

- Hinzu kommt eine teilweise **fehlende Selbstverständlichkeit**, eine nachobligatorische Ausbildung abzuschliessen. Dies hat verschiedene Gründe. Die Selbstverständlichkeit kann nicht vorhanden sein, weil in der Familie des Partners, in die eine junge Frau zuzieht, Bildungsabschlüsse generell nicht üblich sind. Möglich ist, dass finanzielle Hindernisse eine Rolle spielen. Sodann kann die Familie oder die Betroffene selbst die Haltung vertreten, dass ein Ausbildungsabschluss für eine Frau nicht nötig ist. Oder sie traut sich den Bildungsschritt in fremder Umgebung nicht zu. Sicher ist, dass eine junge Frau in dieser Situation die Unterstützung ihres Partners und ihrer Familie braucht. Massnahmen, die versuchen, diese jungen Frauen zu einer Ausbildung zu ermutigen, müssen dem Rechnung tragen.

- **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Ohne Teilnahme an einem Sozialprogramm ist auch für diese Gruppe der Zugang zu Information und Unterstützung je nach Komplexität der Strukturen schwierig zu finden.

- **Haupt Herausforderung ist die Vereinbarkeit** der Ausbildung mit familiären Aufgaben, sobald Kinder da sind. Sie kommt zu den sprachlichen Problemen aller Gruppen hinzu und ist mit ein Grund, dass Frauen, die zum Partner zuziehen, von den bestehenden Angeboten schlecht erreicht werden. Da Brückenangebote keine Kinderbetreuung anbieten, werden die jungen Mütter je nach Kanton in weniger qualifizierenden Programmen untergebracht. Stillschweigend wird mitunter davon ausgegangen, dass sie «kulturbedingt» sowieso keine Ausbildung absolvieren wollen.

Personen aus dem Asylbereich, inklusive Familiennachzug

Asylsuchende und ihre Familien kommen aus ganz unterschiedlichen Milieus. Vielen Jungen ist aber gemeinsam, dass Krisen- und Kriegssituationen sie daran gehindert haben, regulär zur Schule zu gehen und einen ordentlichen Ausbildungsabschluss zu erlangen. Die Vertiefungskantone berichten übereinstimmend, dass im Asylbereich der Anteil von Jugendlichen steigt, die nicht alphabetisiert sind bzw. das lateinische Alphabet nicht kennen und schulungsgewohnt sind. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind je nach Person und Umständen sehr gross:

- **Teilweise grosse Bildungsrückstände:** Manchmal fehlt schon Primarschulstoff, und die Unkenntnis des lateinischen Alphabets ist eine zusätzliche Schwierigkeit.

- **Nicht immer konsequente Ausbildungsorientierung:** Für Asylsuchende N besteht nicht von Anfang an ein Integrationsauftrag. Dies kann bei Personen, die länger in der Schweiz bleiben, zu Zeitverlusten bei der weiteren Ausbildung führen. Zudem zweifeln die Zuständigen nicht selten nur schon angesichts der beschränkten Übergangszeiten, die solchen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

zum Zurechtfinden, zum Erlernen der Sprache und dem Nachholen fehlender Schulbildung zugestanden wird, ob es überhaupt Sinn macht, sie in Richtung Ausbildung zu orientieren.

■ **Gesundheitliche Handicaps und Traumatisierungen:** Oft bestehen zusätzlich gesundheitliche Einschränkungen, welche die Leistungsfähigkeit in einer Ausbildung beeinträchtigen. Gesundheitlich gezeichnete Junge aus dem Asylbereich haben es auch viel schwerer, eine Lehrstelle zu finden.

■ **Hohe psychosoziale Belastung:** Mitunter haben die Jugendlichen auch den Kopf nicht frei für ihren Neustart hier, weil Teile der Familie oder Freunde im Ungewissen zurückgeblieben sind, weil sie unter der Trennung leiden oder selber nicht wissen, ob sie bleiben können und wie es mit ihnen weitergeht.

■ **Grosse kulturelle Anpassungsleistungen:** Je nach Herkunftsland ist die Schweiz für über den Asylweg in die Schweiz gekommene Jugendliche und junge Erwachsene viel fremder als für solche aus einem Nachbarland. Sie müssen sich mit den Werten, Mentalitäten und Erwartungen hier zuerst vertraut machen und lernen, damit umzugehen.

■ **Hoher finanzieller Druck:** In Krisen- und Kriegssituationen sind die Einkommensmöglichkeiten der Zurückgebliebenen häufig ein Problem. Sie setzen grosse Hoffnungen auf Rücküberweisungen ihrer Jungen, die es bis in die Schweiz geschafft haben. Auch die Rückzahlung von Schulden für die Flucht ist für viele ein Thema. In dieser Situation ist es für sie schwierig, zugunsten einer Ausbildung auf einen Verdienst zu verzichten. Daher kann es eine Voraussetzung für das Gelingen der Bildungsintegration sein, diesem Punkt Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch flexible Formen der dualen Berufsbildung.

■ **Durch den Aufenthaltsstatus begrenzte Bildungsmöglichkeiten:** Die für Ausbildungszwecke bei jungen Asylsuchenden zur Verfügung stehenden Gelder sind begrenzt, wenn ein Kanton sich nicht bewusst für sie engagiert. Hinzu kommt, dass durch die Beschränkungen, die für die Erwerbsarbeit bei Personen im Asylbereich je nach Kanton bestehen, auch der Zugang zu einer Lehre und schon zu Praktika verunmöglicht werden kann. Es gibt Kantone, die Asylsuchenden bereits den Zugang zu einem Integrations-Brückenangebot verweigern.

■ Für Junge aus dem Asylbereich kann eine **Haupt Herausforderung** sein, **genug Zeit zu gewinnen**, um den Übergang in eine Berufsausbildung schrittweise zu bewältigen. Es ist oft sehr schwierig, in ein bis zwei Jahren in einem Brückenangebot mit allen Schwierigkeiten der Lebenssituation die gesamten Schullücken aufzuholen und die Sprache so gut zu lernen, dass der Anschluss an eine weitere Ausbildung kein Problem mehr darstellt. Solche Jugendliche und junge Erwachsene brauchen mehr Zeit, wenn der Abschluss einer Berufsbildung für sie realistisch werden soll.

Strukturelle Hürden für alle Späteingereisten ohne anerkannten Ausbildungsabschluss

Neben den aufgezählten spezifischen Hürden der drei Gruppen bei ihrer Bildungsintegration gibt es auch alle grundsätzlich gleichermassen betreffende Schwierigkeiten:

■ **Fehlende Information und Beratung:** Der Ausbildungsbedarf der 16- bis 25-Jährigen wird bei der Einreise nicht systematisch erfasst. Wer nicht selber um die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses weiss, wird nicht für dessen Bedeutung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sensibilisiert und für eine Ausbildung motiviert. Die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote erreichen bildungsferne Fremdsprachige oft nicht.

■ **Sprachprobleme:** Sprachkurse setzen teilweise zu spät ein und sind zu wenig auf Junge mit Ausbildungsbedarf zugeschnitten. Das Platzangebot in subventionierten Intensivkursen ist oft ungenügend, und die Preise bleiben für diese Bevölkerungsgruppe trotz Subventionierung zu hoch (ausser Integrations-Brückenangebote). In anspruchsvolleren Ausbildungsgängen auf Sekundarstufe II wird im

Unterschied zur Tertiärausbildung neben Englisch noch eine zweite Landessprache verlangt, was als Ausschlussmechanismus für Späteingereiste wirkt. Zudem besteht in der Berufsbildung im Unterschied zu den Mittelschulen keine Möglichkeit, eine Ausbildung in englischer Sprache zu absolvieren. Weiter fehlt in vielen Kantonen während der Ausbildung Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen.

■ **Altersgrenzen:** In vielen Kantonen bestehen relativ tiefe Altersgrenzen von 18, 20 oder 21 Jahren bei der Zulassung zu Zwischenlösungen und Brückenangeboten. Für die 20- bis 25-Jährigen gibt es oft keine vergleichbar gezielten Angebote für den Anschluss an eine nachobligatorische Ausbildung. Hinzu kommt, dass Lehrbetriebe oft keine Auszubildenden über 18 Jahre in die Lehre aufnehmen wollen.

■ **Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland:** Verschiedene Kantone machen die Erfahrung, dass das national geregelte System der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf zu wenige Berufe beschränkt, zu kompliziert und vor allem auch langwierig ist. Das gleiche gilt für nicht formale im Ausland oder auch nach der Zuwanderung in der Schweiz erworbene berufliche Kompetenzen.

■ **Ausbildungsfinanzierung:** Der Zugang zu regulären Stipendien ist für Späteingereiste nicht sichergestellt, und auch Stipendien decken nicht den Lebensbedarf von nicht bei den Eltern Lebenden. Wer nie mit den vorhandenen Sonderregelungen sozialer Institutionen in Berührung kommt, sieht eine Ausbildung wohl oft aus finanziellen Gründen nicht als realistische Option.

■ **Zeitverzögerungen:** Bei vielen integrativen Bildungsangeboten hinken die Platzzahlen dem Bedarf hinterher. Teilweise ist dies durch die Sparpolitik der Kantone bedingt. Der Platzmangel führt zu Zeitverlusten in der Ausbildung und entsprechend längerem Unterstützungsbedarf.

■ **Zu wenig Zeit für den Übergang:** Kommen zu fehlenden Sprachkenntnissen andere Schwierigkeiten wie fehlender Schulstoff, grosse kulturelle Unterschiede oder schwierige psychosoziale Situationen hinzu, ist es sehr schwierig, den Übergang in eine Berufsausbildung in ein bis zwei Jahren zu schaffen. Die betreffenden Späteingereisten brauchten mehr Zeit, die ihnen in vielen Kantonen nicht eingeräumt wird.

■ **Unflexibles Berufsbildungssystem:** Die involvierten Fachleute postulieren verschiedentlich, die Berufsbildung müsse flexibler werden. Sie würden sich die Möglichkeit wünschen, dass Späteingereiste mit sprachlichen Schwierigkeiten den praktischen Teil der Ausbildung bereits in Angriff nehmen könnten, wenn ihre Sprachkenntnisse für den schulischen Teil noch nicht ausreichen. Zudem wäre in den Augen vieler hilfreich, wenn die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Unterstützungs- und Flexibilisierungsmassnahmen auch auf Fremdsprachige ausgedehnt würden. Von verschiedener Seite wird das Anliegen geäussert, die berufliche Grundbildung aus gesundheitlichen und familiären Gründen in einem Teilzeitmodus absolvieren zu können. Auch ist der zweite Bildungsweg in der Berufsbildung mit hohen Einstiegshürden verbunden. Begleitungs- und Unterstützungsangebote fehlen bei der nachholenden Bildung völlig. Oft ist es zudem nicht möglich, nach und nach Module abzuschliessen oder spezifische Nachqualifikationen zu absolvieren, die dort anknüpfen, wo junge Erwachsene mit nicht anerkannten ausländischen Abschlüssen stehen.

■ **Fehlende soziale Integration:** Verschiedene der involvierten Fachleute verweisen auch darauf, dass eine gute soziale Integration nicht nur das Erlernen der Lokalsprache deutlich beschleunigt, sondern bei allen Ausbildungsschritten unterstützend wirkt. Auch aus diesem Grund würden sie sich wünschen, Späteingereiste manchmal früher an Ausbildungsbetriebe vermitteln zu können.

■ **Ungenügendes Talentmanagement:** Verschiedene Kantone insbesondere aus der Westschweiz stossen sich daran, dass die derzeit praktizierte Bildungsintegration sich meist in einer Attestausbildung erschöpft. Die Tendenz, Späteingereiste wegen fehlenden Sprachkenntnissen und Schulchan-

cen als leistungsschwach zu behandeln, sei nach wie vor sehr verbreitet. Es bräuchte eine Struktur, die ihnen den Anschluss an eine dreijährige Lehre ermöglicht. Hier fehle der Wille zur Investition in die Zukunft dieser Leute.

VI Empfehlungen der Studie

Fachwissen ist eine wichtige wirtschaftliche Ressource. Ein gutes Talentmanagement hilft, diese Ressource zu vergrössern. Das Potenzial der Späteingereisten wird in diesem Kontext heute ungenügend genutzt. Bildungsmassnahmen aber sind teuer. Es ist wichtig, sie effektiv und effizient aufzubauen. Dies bedingt eine Gesamtstrategie, in der die Bemühungen einer Behörde nicht durch divergierende Interessen der nächsten zunichte gemacht werden. Voraussetzung für eine wirksame Gesamtstrategie sind klare Zuständigkeiten der Regelstrukturen sowie gute Kooperationsstrukturen unter den involvierten Akteuren, um eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Bildungsintegrationsangebote zu ermöglichen.

Die Bildungsintegration Späteingereister ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II muss Schritt für Schritt und an ihre Voraussetzungen angepasst erfolgen. Es gibt keine Einzelmassnahme, die alleine die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung für alle gewährleisten kann. Wer beispielsweise nur die Vollzeit-Integrations-Brückenangebote ausbaut, vergisst, dass nicht alle ein unbezahltes Vollzeit-Engagement eingehen können. Es braucht verschiedene und flexible Wege ans gleiche Ziel. Es braucht auch zweite und dritte Chancen, wenn die Anforderungen auf Anhieb zu hoch sind, wenn im Moment vielleicht der Kopf noch nicht frei ist für ein volles Ausbildungsengagement oder anfangs die Illusion besteht, es ohne den für Schulungsgewohnte schwierigen und steinigen Weg der Bildungsintegration zu schaffen.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Aussagen der involvierten Fachpersonen und Expert/innen, die sich im Rahmen der Behördenbefragung äusserten sowie in den Fokusgruppengesprächen, die in den Vertiefungskantonen durchgeführt wurden. Sie fokussieren auf die Bereiche Information und Beratung, Sprachförderung, Abbau von Hindernissen, die systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung sowie die Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements. Kaum je kann eine einzelne Behörde im Alleingang die vorgeschlagenen Veränderungen realisieren, vielmehr sind fast in jedem Punkt mehrere Departemente oder Staatsebenen beteiligt. Dadurch kommt der interinstitutionellen Koordination und Kooperation ein grosses Gewicht zu.

1. Information und Sensibilisierung

Zu verbessern sind die Erfassung des Bildungsbedarfs im Rahmen der Erstinformation, die Sensibilisierung der Späteingereisten für die grosse Bedeutung des Berufsabschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu konkreter und spezifischer Beratung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten.

■ **Bessere Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Gerade bei Späteingereisten aus bildungsferneren Verhältnissen kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie selber zum Zeitpunkt der Zuwanderung realisieren, wie sehr ein fehlender Berufsabschluss auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu Problemen führt. Sie gehen auch nicht selbstverständlich davon aus, dass ihnen in der Schweiz Bildungsmöglichkeiten offenstehen. Hier ist es wichtig, dass es zu einem entsprechenden Kontakt kommt und die Sensibilisierung und Information erfolgen kann. Kantone mit flächendeckender Erstbegrüssung (insb. LU, BS, BE) versuchen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungsbedarf an Beratungsstellen zu vermitteln. Erfahrungen bestehen zu diesem Vorgehen noch kaum. Denkbar sind auch alternative möglichst personalisierte Informationsstrategien.

■ **Einfacher Zugang zu Information und Beratung:** Die Abklärung der konkreten Möglichkeiten im Schweizer Bildungssystem ist für Jugendliche aus dem Ausland eine Herausforderung. Sie finden den Weg in die Schweizer Berufsberatungsstellen oft nicht und bräuchten manchmal eine intensivere Ab-

klärung und Begleitung als in diesen Strukturen angeboten wird. Interkulturelle Übersetzung ist nicht unbedingt üblich, und für Volljährige ist die Beratung je nach Ort kostenpflichtig. Es wäre darüber nachzudenken, wie die vorhandenen Unterstützungsstrukturen die Späteingereisten besser erreichen können. In verschiedenen Kantonen sorgt eine Triagestelle mit eingängigen Namen (Startklar, Plattform Jeunes) für einen einfacheren Zugang.

2. Sprachförderung

Die bestehenden Sprachkurse (mit Ausnahme der relativ wenig Jugendliche erfassenden Integrations-Brückenangebote) sind für Junge, die den Anschluss an eine Berufsausbildung finden sollten, oft zu wenig spezifisch, trotz Subventionierung zu teuer und zu wenig intensiv, um innert nützlicher Frist vorwärts zu kommen. Gleichzeitig wird Späteingereisten zu wenig ermöglicht, während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern. Und die Anforderung einer zweiten Landessprache in vielen Ausbildungen wirkt als Ausschlussmechanismus.

■ **Prüfung einer Regelstruktur-Zuständigkeit für das Erlernen der Lokalsprache:** In den übereinstimmenden Experteneinschätzungen spielen Sprachprobleme für Späteingereiste unter allen Hürden beim Erreichen eines Ausbildungsabschlusses auf Sekundarstufe II die grösste Rolle. Gerade hier aber fehlt eine klare Regelstruktur-Zuständigkeit. Dadurch fühlt sich niemand verbindlich verantwortlich, das Problem zu beheben. Gleichzeitig scheint es sich bei der Zielgruppe der Späteingereisten zu bewähren, wenn ihnen generell Sprachkurse an den Berufsfachschulen zu einem symbolischen Preis zugänglich gemacht werden. Sie erhalten dadurch auch Kontakt zu gleichaltrigen Einheimischen, zu Brückenangeboten und allgemein zum Berufsbildungsmilieu.

■ **Flexiblere Sprachanforderungen der Ausbildungen:** Es macht keinen Sinn, von Späteingereisten ohne Berufsabschluss mehr Sprachkenntnisse zu verlangen als dies an Fachhochschulen und Universitäten üblich ist. Die Anforderung der zweiten Landessprache darf nicht als Ausschlussmechanismus wirken, der verunmöglicht, dass Späteingereiste eine anspruchsvollere Ausbildung in Angriff nehmen können. Hier wären Alternativen zu prüfen wie eine stärkere Anerkennung ihrer bestehenden Sprachkenntnisse. Eine grosse Vereinfachung wäre für gewisse Späteingereiste zudem, wenn gewisse Berufsausbildungen, beispielsweise im IT-Bereich, auch in englischer Sprache absolvierbar wären, wie dies bei den Mittelschulabschlüssen bereits möglich ist. In IT-Firmen ist die Arbeitssprache häufig sowieso Englisch. Generell könnte ökonomisch sinnvoller sein, eine Lehre auch mit knappen Kenntnissen der Lokalsprache antreten zu können und während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

3. Abbau von Hindernissen

Späteingereiste kämpfen auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss mit folgenden unnötigen Hindernissen, die es abzubauen gilt:

■ **Altersgrenzen erhöhen oder abschaffen:** Soll der Anteil der Ausbildungslosen unter den Späteingereisten deutlich gesenkt werden, dürfen die jungen Erwachsenen nicht vernachlässigt werden. Dies bedingt jedoch auch, dass die Ausbildungsbetriebe bereit sein müssen, über 18-Jährige in eine Lehre aufzunehmen. Es kann auch bedeuten, dass die Integrations-Brückenangebote altersspezifisch aufgeteilt werden müssen, weil Altersspanne und Lebenssituation sonst zu heterogen werden.

■ **Vereinfachte und schnellere Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der Validierung vorhandener Berufserfahrungen:** Gewisse Kantone in der Romandie wie Genf oder das Wallis experimentieren bereits mit Massnahmen, um die Validierungsverfahren systematischer umzusetzen. In anderen Kantonen (LU, VD) sucht die Berufsberatung nach Standortbestim-

mungsverfahren für Neuzugewanderte, die auch eine gewisse Validierung beinhalten. Um breit anerkannte Lösungen zu finden, ist jedoch eine Aushandlung unter allen Akteure wichtig.

■ **Klare Regelung der Ausbildungsfinanzierung:** Späteingereisten, die keinen Berufsabschluss haben, sollten nicht finanzielle Hürden den Zugang zu einer Ausbildung verunmöglichen. Sie haben oft nicht viel Geld, aber auch keinen Anspruch auf Stipendien. Hier sind Wege zu suchen, wie nicht von Sozialprogrammen Unterstützte, die heute eine Ausbildung aus finanziellen Gründen ausschliessen, für einen Abschluss gewonnen werden können. Wichtig erscheint dabei, dass solche Möglichkeiten nicht nur in Ausnahmefällen verhandelt werden können, sondern breit kommuniziert und zugänglich sind, weil die Zielgruppen sonst nicht erreicht werden.

■ **Rechtliche Barrieren beseitigen:** Die Regelung des Zugangs von Personen aus dem Asylbereich zum Arbeitsmarkt ist im Detail (Gebühren, Arbeitsbewilligungen, Fristen) den Kantonen überlassen. In den meisten Fällen können sie dafür sorgen, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Lehre antreten können. Die grundsätzliche Barriere der Erfordernis einer Arbeitsbewilligung für Ausbildungen in der dualen Berufsbildung jedoch kann nur der Bund beheben.

4. Systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung

Die Integrationskapazität insbesondere des Berufsbildungssystems lässt sich verbessern mit einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung der Ausbildungsgänge sowie bedarfsgerechter Begleitung und Unterstützung und einem einfacheren Zugang zur Nachqualifikation.

■ **Differenzierung und Durchlässigkeit der Bildungsintegrationsangebote:** Viele Kantone betonen, dass die Gruppe der Späteingereisten, die ihre Integrationsangebote besuchen, sehr viel heterogener geworden ist und gravierende Problemlagen und schulische Lücken zunehmen. Hier gilt es, die Angebote laufend den neuen Bedürfnissen anzupassen, zum Beispiel indem in Integrations-Brückenangeboten Niveau- oder auch Teilzeitklassen geschaffen werden. Heute verlassen junge Frauen bei einer Schwangerschaft oft das Brückenangebot. Für sie sind bessere Vereinbarkeitmöglichkeiten zu schaffen. Generell erscheint wichtig, die Angebote in einer Gesamtstrategie so zu konzipieren, dass im Bedarfsfall genügend Zeit und auch ausreichend unterschiedliche Wege zur Verfügung stehen, um den Anschluss an eine Ausbildung zu bewerkstelligen. Wer einmal aufgibt, müsste immer auch auf weitere Chancen zählen können. Zudem macht es gemäss der Erfahrung der Vertiefungskantone Sinn, für einzelne Zielgruppen bestehende Angebote über eine Triagestelle für alle mit einem entsprechenden Bedarf zu öffnen, weil durch eine solche Durchlässigkeit im Einzelfall mehr massgeschneiderte Möglichkeiten entstehen.

■ **Flexibilisierung der Berufsbildung:** Wünschbar erscheint, die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Flexibilisierungsmassnahmen auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit sprachlichen Handicaps zu öffnen. Bei Bedarf könnte die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn knappe Sprachkenntnisse die Ausbildung erschweren. Ebenfalls zu prüfen wäre die Möglichkeit, bei Sprachschwierigkeiten praktische Teile der Ausbildung zeitlich vorzuziehen. Eine Flexibilisierung könnte auch über die klassische Lehre hinausgreifen im Kontext nachholender berufs- oder familienbegleitender Ausbildungen die Abschlusschancen von Späteingereisten stark erhöhen. Dabei wird ein modularer Aufbau vorgeschlagen, der schrittweise Abschlüsse erlaubt. Dies könnte auch Späteingereisten mit nicht anerkanntem Abschluss ermöglichen, gezielt fehlende Qualifikationen zu erwerben.

■ **Bedarfsgerechte Begleitung:** Nur wenige Kantone kennen eine persönlich und langfristig angelegte Begleitung der Späteingereisten, die allen offensteht und nicht auf ausgewählte Gruppen beschränkt ist. Oft gibt es nur die volle Betreuung in einem Sozialprogramm oder gar nichts. Hier sind einfach zugängliche Zwischenformen zu schaffen, die insbesondere auch bei späteren Bemühungen, einen Abschluss nachzuholen, unterstützend wirken.

■ **Unterstützung während der Ausbildung:** Es ist ökonomisch unsinnig, die Übergangsphase vor dem Ausbildungsantritt dadurch zu verlängern, dass man sich die Kosten für den Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen spart.

■ **Schrittweise Nachqualifizierung vereinfachen:** Auch bei nachholenden Ausbildungsbemühungen in der beruflichen Grundbildung ist eine bedarfsgerechte Begleitung und Finanzierung wichtig. Sinnvoll wären schrittweise abschliessbare Ausbildungsmodule. Zudem sind passgenauere Passarellenangebote für die Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen wünschbar.

5. Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements

Die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft hat ein Eigeninteresse an der Realisierung der Potenziale aller hier Lebenden, auch der Späteingereisten. Es gilt sie mit den folgenden Massnahmen im Rahmen eines konsequenten Talentmanagements zu fördern.

■ **Konsequente Verankerung der Ausbildungsorientierung:** Es ist nicht immer für alle involvierten Akteure klar, dass auch Späteingereiste unter 25 Jahren und selbst solche, die zum Partner in der Schweiz zuziehen, nach Möglichkeit einen Berufsabschluss erreichen sollen. Teilweise sind hier auch Stereotype gegenüber Musliminnen oder nie zur Schule gegangenen Jugendlichen aus Afrika wirksam. Sie werden mitunter in nicht in Richtung einer Berufsausbildung qualifizierende Integrationsmassnahmen geschickt. Wichtig wäre eine in allen Schritten durchdachte und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Späteingereisten spezifisch bedenkende Gesamtstrategie, die in allen Situationen möglichst förderlich ist und nicht selber Hindernisse zementiert.

■ **Für alle zugängliche Abklärungs-, Vermittlungs- und Auffangstellen:** In allen Kantonen, die sich zu einer interdepartementalen Zusammenarbeit samt gemeinsamen Abklärungs- und Triagestellen zusammengerauft haben, bewährt sich dies nicht nur für die Steuerung der Angebote, sondern auch aufgrund der besseren Transparenz und Zugänglichkeit für die Betroffenen. Sie haben nur noch mit einer Stelle zu tun, die klar bezeichnet ist, und werden nicht im Kreis herum geschickt. Ob diese Stellen der Berufsberatung angegliedert werden wie in Luzern, der Waadt und Bern oder eine Netzwerklösung gewählt wird wie in Fribourg, erscheint dabei nicht entscheidend. Kantone mit längerer Erfahrung (LU, FR, VD) sind dazu übergegangen, an diesen Eingangstoren auch die längerfristige Verantwortung für die von ihnen in Angebote vermittelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen. Klappt auf dem Weg in eine Berufsausbildung ein Übergang nicht, kommen die Späteingereisten an diese Stelle zurück, um doch noch eine Lösung zu finden.

■ **Zeitverluste vermeiden:** Als äusserst unökonomisch erscheint, dass aufgrund von fehlenden Plätzen in Integrations-Bildungsangeboten Zeitverzögerungen entstehen, welche nicht nur zusätzliche Unterstützungskosten nach sich ziehen, sondern demoralisierend und demotivierend wirken können. Auch das Risiko, dass der Anschluss an eine Berufsausbildung nicht mehr gelingt, steigt dadurch. Zentral erscheint ein rasches Erlernen der Lokalsprache, was nicht nur früh einsetzende für die Jungen finanzierbare Sprachkurse, sondern auch eine schnelle soziale Integration bedingt.

■ **Gute Kooperationsstrukturen:** Die Zuwanderungssituation ist in der betrachteten Altersgruppe hochdynamisch. Die Zusammensetzung und damit die Bedürfnisse der Späteingereisten ändern sich immer wieder. Daher ist wichtig, dass das Bildungsintegrationsangebot flexibel reagieren kann. Da ein Einzelangebot diese Aufgabe nicht übernehmen kann, ist eine bedarfsrechte und effiziente Steuerung des Angebots nicht möglich ohne Kooperationsstrukturen zwischen den involvierten Behörden und Departementen.

■ **Verbindliche Kooperation mit der Wirtschaft:** In der dualen Berufsbildung geht nichts ohne die Ausbildungsbetriebe und die Organisationen der Arbeitswelt. Ihr Engagement ist bei der Bildungsintegration Späteingereister ein mitentscheidender Faktor. Sie müssen für das Anliegen gewonnen werden und das Potenzial erkennen, welches Späteingereiste mitbringen – häufig nur schon in der Form einer hohen Motivation, ihre Chance zu packen. Wichtig ist umgekehrt, die Anforderungen und Sachzwänge der Wirtschaft ebenfalls anzuhören. Nur dies erlaubt, gemeinsam Wege zu entwickeln, zu denen die Ausbildungsbetriebe sich dann auch zu verpflichten bereit sind. Die Wirtschaft erhält besonders in der Westschweiz bereits gute Noten für ihr Engagement. Es geht darum, diese Ansätze zu optimieren und gute Wege breiter bekannt zu machen.

■ **Förderung der sozialen Integration:** Einerseits erscheint wichtig, dass die Integrations-Bildungsangebote selber darauf achten, dass die Späteingereisten nicht nur unter sich bleiben, sondern einen breiteren Bekannten- und Freundeskreis aufbauen und Erfahrungen mit Einheimischen sammeln können. Andererseits sind alle breiter angelegten Integrationsbemühungen auch für die Bildungsintegration Späteingereister hilfreich.

■ **Wissensgrundlagen verbessern:** Verschiedene Studien belegen, dass eine verbesserte Ausbildung das Risiko von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit statistisch nachweislich verringert. In der Behördenbefragung konnte jedoch praktisch niemand die Frage nach der Wirksamkeit der jeweils konkret bestehenden Massnahmen beantworten. Es liegen in diesem Bereich auch kaum Evaluationen vor. Dies behindert einen systematischen Lernprozess über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der späteinreisenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und über effektive Wege, diesen Rechnung zu tragen, damit sie das Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses möglichst gut erreichen. Wichtig wäre in diesem Kontext auch, mehr zu wissen über die längerfristigen Integrationsverläufe.